



**BEITRAGSORDNUNG**  
für Anbieter von Digital-Medien  
- Online-Angebote, Connected TV,  
Netzwerke/Vermarktungsgemeinschaften -  
gültig ab 01.01.2018

---

## I. Online-Angebote

### 1. Beitragsstaffel

Anbieter von Online-Medien entrichten für jedes IVW-angeschlossene Online-Medienangebot einen Jahresbeitrag, der sich nach der durchschnittlichen Zahl der monatlichen PageImpressions des zweiten Quartals des Vorjahres richtet, entsprechend folgender Staffelung:

- bis 1.000.000 Pls 314,-- €
- von 1.000.001 bis 12.000.000 Pls 627,-- €
- ab 12.000.001 Pls nach der Formel  $\frac{\text{Pls}^{0,533}}{9,14}$

### 2. Aufnahmegebühren

Der einmalige Aufnahmebeitrag für Online-Angebote beträgt 78,-- €.

Angebote, die neu in die IVW aufgenommen werden, entrichten zusätzlich für die obligatorische Aufnahmeprüfung einen einmaligen Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 250,-- € und höchstens 500,-- €.

## II. Connected TV

Für die IVW-Prüfung von Inhalten auf TV-Portalen, die in ihrer Spezifikation vom Anbieter für den Abruf auf Connected TV konzipiert sind (Ziffer 5.3 der Anlage 2 zu den Richtlinien für die Online-Prüfung) und nicht unter die Beitragsordnung für App-Angebote fallen, findet Ziffer I entsprechende Anwendung.



**BEITRAGSORDNUNG**  
für Anbieter von Digital-Medien  
- Online-Angebote, Connected TV,  
Netzwerke/Vermarktungsgemeinschaften -  
gültig ab 01.01.2018

---

### **III. Netzwerke/Vermarktungsgemeinschaften**

#### **1. Beitragsstaffel**

Anbieter von Netzwerken (NW) oder Vermarktungsgemeinschaften (VGM) entrichten für jedes IVW-angeschlossene NW oder VGM einen Beitrag für den Prüfaufwand, der sich nach der Anzahl der hinterlegten Digital-Angebote des Monats März des aktuellen Jahres der Rechnungsstellung richtet, entsprechend folgender Staffelung:

• bis	10	enthaltene Digital-Angebote	250,-- €
• bis	25	enthaltene Digital-Angebote	500,-- €
• bis	100	enthaltene Digital-Angebote	750,-- €
• ab	101	enthaltene Digital-Angebote	1.100,-- €

#### **2. Einrichtungsgebühren**

Die einmalige Gebühr für die administrative Einrichtung eines NW-/ VGM-Angebots beträgt 78,-- €